



Offenes Verfahren Teil B: Projekt- und Leistungsbeschreibung

Projekt: Revitalisierung Chimlibach und Umlegung Guntenbach, Schwerzenbach

Leistung: Planerleistungen SIA-Phasen 32-33 und SIA-Phasen 31-33 (Option SIA-Phasen 41-53)

1. Projektbeschreibung und Perimeter

1.1. Ausgangslage

Der Chimlibach war im Naturzustand ein Bach, der über weite Strecken durch Feuchtgebiete floss und laut historischen Karten hatte er früher einen leicht mäandrierenden Verlauf. Heute ist der Chimlibach im Bereich des Projektperimeters (siehe Kapitel 1.2) als stark beeinträchtigt und sogar als künstlich, naturfremd klassiert. Die Breitenvariabilität fehlt, die Sohle ist tiefer gelegt, der Uferbereich links- und rechtsseitig ist grösstenteils nur klein bzw. fehlt ganz. Der Böschungsfuss ist überwiegend mit Natursteinen verbaut. Der Zugang zum Gerinne ist aufgrund des schmalen Uferstreifens und spärlichen Uferbewuchs grösstenteils möglich, wird allerdings kaum gefördert oder gelenkt (durch Treppen, Sitzstufen, o.ä.) und durch die steilen Böschungen erschwert. Die Revitalisierungsplanung Kanton Zürich stuft den Revitalisierungsnutzen im Projektperimeter als «mittel» bzw. «gross» ein, also eine einfache Umsetzung mit viel Wirkung. Die Abschnitte gehören zur 1. Priorität der Revitalisierungsplanung mit einem Umsetzungszeitraum bis zum Jahr 2035.

Es besteht ein grosser Handlungsbedarf aus Sicht der Ökologie zur Erhöhung der Strukturvielfalt und der Breiten- als auch Tiefenvariabilität im Gerinne, Aufwertung der Uferbereiche und Ermöglichung der lateralen Vernetzung. Aufgrund der planerischen Grundlagen im räumlichen Entwicklungskonzept (REK) sowie im Freiraumkonzept, der ökologischen Defizite und um die Ufer als Lebensraum und als Naherholungsgebiet aufzuwerten, soll der Chimlibach revitalisiert werden. Der Hochwasserschutz ist im Projekt ebenfalls zu beachten. Die Planung der Revitalisierung wurde bereits angegangen und es liegt ein Vorprojekt mit Variantenvergleich vor (Stand Februar 2023). Die Bestvariante aus dem Vorprojekt soll nun für drei Abschnitte weiterbearbeitet und zur Bewilligungs- und Umsetzungsreife ausgearbeitet werden.

Zudem soll eine Umlegung und Aufwertung des Guntenbachs (kommunales Gewässer, Gewässernummer 6255) in das Gebiet Zimikerried der Gemeinde Schwerzenbach geplant werden. Der Guntenbach verläuft aktuell eingeklemmt zwischen Bahngleisen in einem künstlichen, naturfremden Zustand. Vor der Mündung in den Chimlibach ist er eingedolt.

Um Synergien mit der Revitalisierung des Chimlibachs zu nutzen, ist es sinnvoll die Umlegung zeitgleich anzustreben. Hier können keine Grundlagen verwendet werden und es ist ab Stufe Vorprojekt zu projektieren.

1.2. Projektperimeter

Der Projektperimeter umfasst den Chimlibach mit drei Abschnitten sowie den Guntenbach in umgelegtem Zustand.

In der nachfolgende Abbildung 1 ist der Projektperimeter der Revitalisierung Chimlibach in Schwerzenbach ersichtlich. Der Bereich des Chimlibachs, der dem Kanton unterstellt ist, reicht von der Mündung des Chimlibachs in die Glatt bei km 0.000 bis zur Bahnlinie Zürich-Uster bei km 1.463. Im Vorprojekt wurde der gesamte kantonale Teil des Chimlibachs betrachtet und in Abschnitte unterteilt. Je nach Situation und Möglichkeit wurden für jeden Abschnitt verschiedene Gewässerraumbreiten definiert und Revitalisierungsmassnahmen erarbeitet. Da nicht alle Abschnitte gleichzeitig umgesetzt werden können und die Umsetzung zum Teil von Drittprojekten abhängig ist, umfasst das Bauprojekt die Abschnitte, die zeitnah umgesetzt werden könnten. Die Abschnitte, die im Bauprojekt nicht weiter projiziert werden, sind dennoch als Verbindungsabschnitte mitzudenken, um die Schnittstellen bei den Abschnittsübergängen zu berücksichtigen und das Gesamtkonzept des Chimlibachs nicht aus den Augen zu verlieren.

Der Projektperimeter am Chimlibach umfasst **drei** Abschnitte:

- Abschnitt 2 – Kantonaler Werkhof bis Tennisplätze: Die Teilstrecke reicht von km 0.080 beim kantonalen Werkhof bis km 0.240 bei den Tennisplätzen. Die Länge der Teilstrecke beträgt 160 m.
- Abschnitt 5 – Alter Dorfkern Schwerzenbach bis Friedhof: Die Teilstrecke reicht von km 0.570 am Ende des alten Dorfkerns von Schwerzenbach bis km 1.010 nach dem Friedhof. Die Länge der Teilstrecke beträgt 440 m.
- Abschnitt 6 – Familiengärten bis Brücke Grabenstrasse: Die Teilstrecke reicht von km 1.010 bei den Familiengärten bis km 1.270 bei der Brücke Grabenstrasse. Die Länge der Teilstrecke beträgt 260 m.

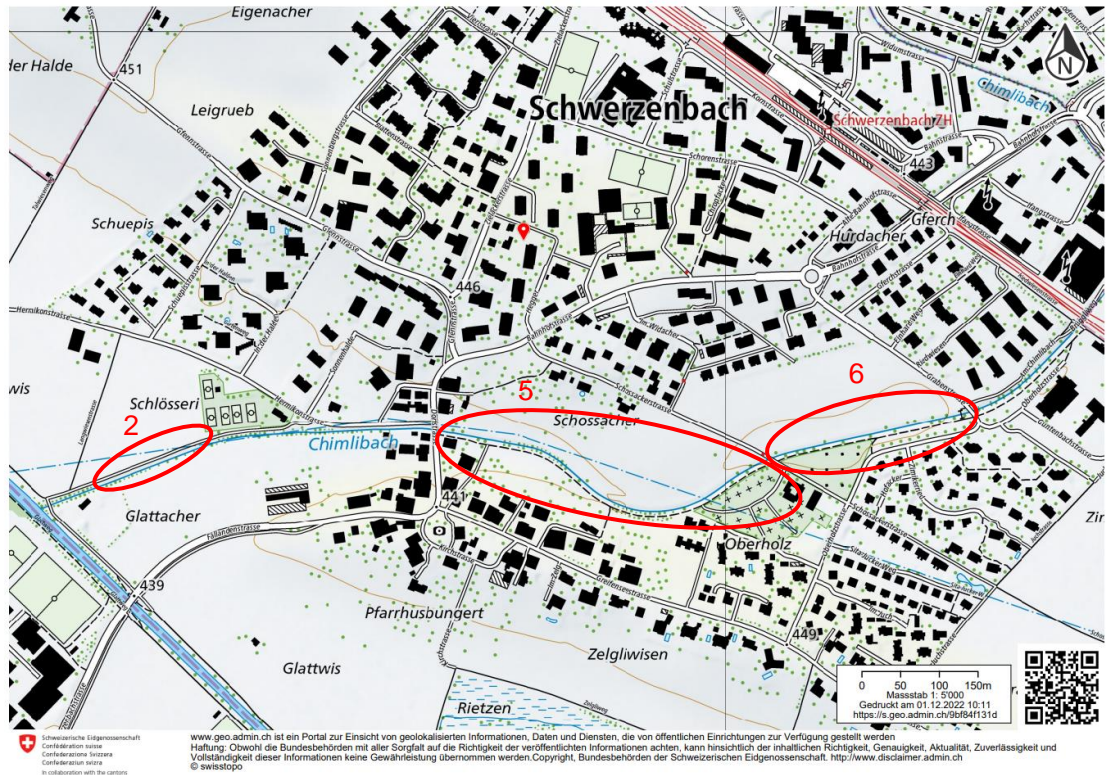


Abbildung 1 Perimeter Revitalisierungsprojekt Chimlibach, Schwerzenbach (rot)

In der nachfolgenden *Abbildung 2* ist der Projektperimeter der Umlegung Guntenbach in Volketswil und Schwerzenbach ersichtlich. Der Guntenbach, der aktuell auf Volketswiler Seite, entlang der SBB Gleise verläuft und in der Unterführung bei km 1.460 senkrecht in den Chimlibach mündet, soll umgelegt werden (gelb). Die neue Linienführung des Guntenbaches auf den letzten ca. 400 m vor Einmündung in den Chimlibach wurde auf Schwerzenbacher Seite mittels kantonaler Gewässerbaulinien gesichert (blau).



Kanton Zürich
GIS-Browser (<https://web.maps.zh.ch>)
ÖREB-Themen: Nutzungsplanung,
Abstandslinien, Grundwasser

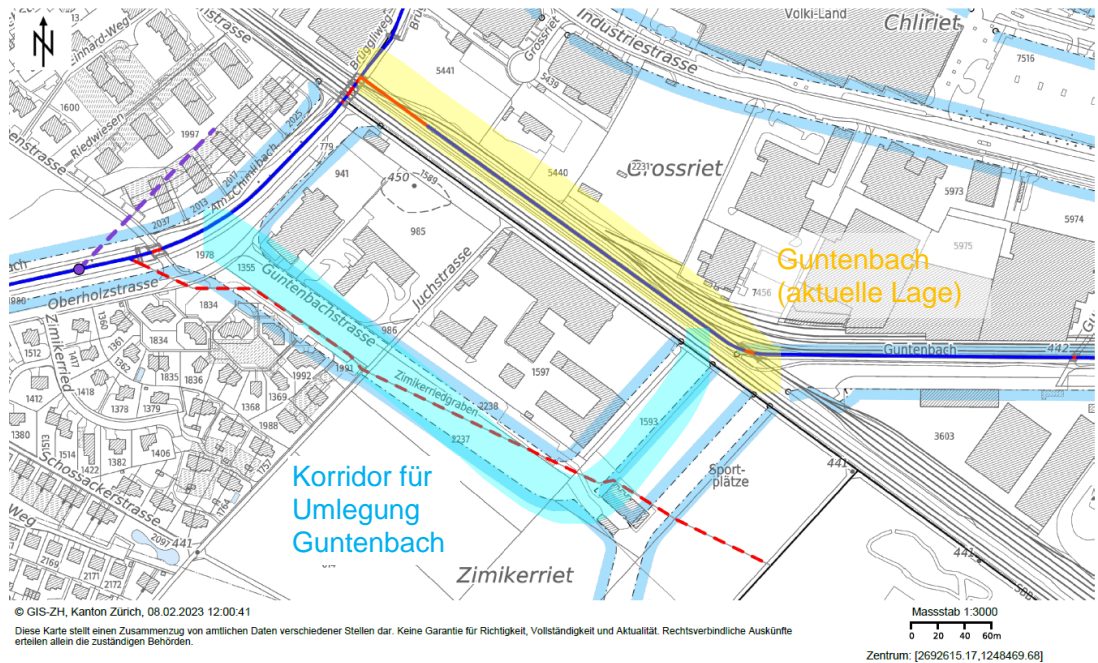


Abbildung 2 Perimeter Umlegungsprojekt Guntenbach, Volketswil und Schwerzenbach

Alle Abschnitte des Chimlibachs liegen im prioritären Revitalisierungsabschnitt gemäss der kantonalen Revitalisierungsplanung. Zudem besteht am Abschnitt 5 am Chimlibach sowie am Guntenbach ein grosser Revitalisierungsnutzen (Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum Aufwand) (siehe Abbildung 3).

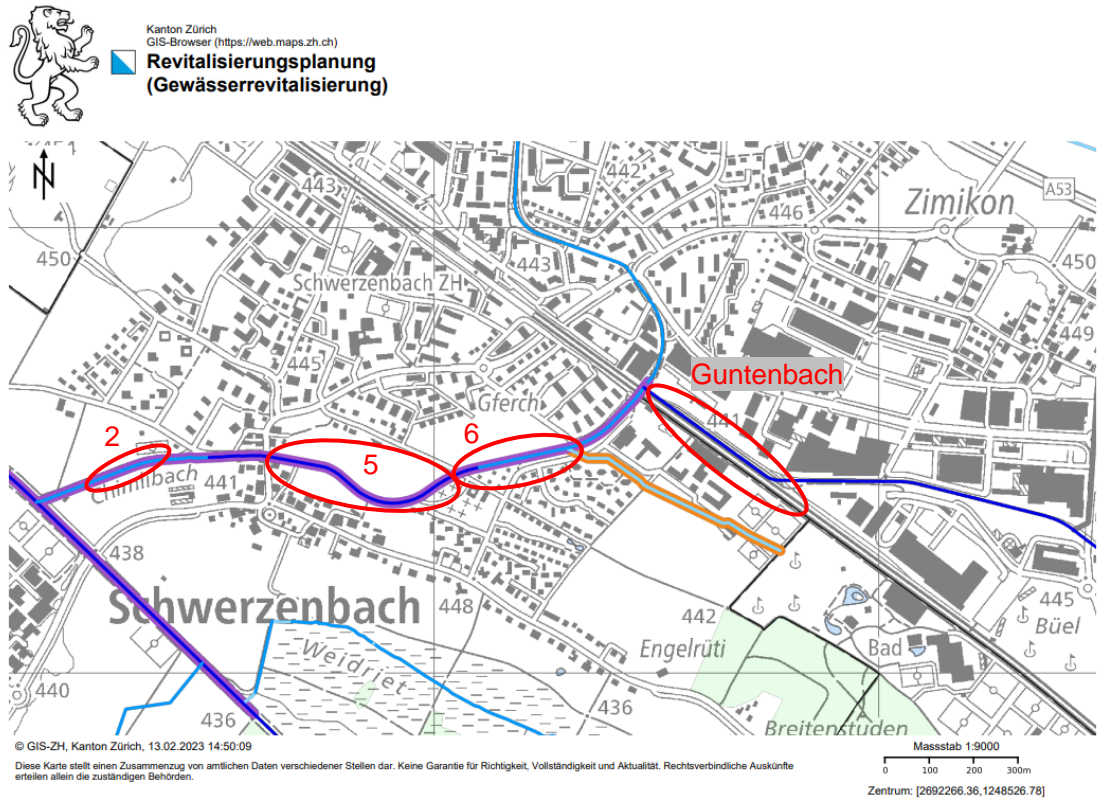


Abbildung 3 Perimeter Revitalisierungsprojekt (rot), prioritäre Revitalisierungstrecke (violett) und grosser Revitalisierungsnutzen (dunkelblau).

1.3. Projektziele

Chimlibach

Unter Berücksichtigung des Zielzustands, der irreversiblen Einflüsse, der Defizite und in Anlehnung an die Wirkungsziele wurden für den Chimlibach Entwicklungsziele definiert. Diese lassen sich den Kategorien Hochwassersicherheit, Ökologie und Sozioökonomie zuordnen.

Im gesamten Projektperimeter am Chimlibach soll die natürliche Gewässersohlenbreite wiederhergestellt werden, sodass eine ausgeprägte Breitenvariabilität möglich ist. Aufgrund der geringen Wassermenge über die meiste Zeit muss eine Niederwasserrinne geschaffen und erhalten werden. Zudem sollen mit artenreichen Uferbestockungen, Tiefwasserbereichen, Strukturierungsmassnahmen, Steilufeln und Amphibientümpeln die Entwicklungsziele erreicht werden.

Die Erholungsbereiche werden in Gebieten angeordnet, die erwartungsgemäss stärker frequentiert werden, z. B. im Bereich der Überbauung Langä Blätz / Gferch (Abschnitt 6). Für eine bewusste Besucherlenkung sollen an mehreren Stellen Gewässerzugänge und

Aufenthaltsorte geschaffen werden. In anderen Bereichen (Abschnitt 5) liegt der Fokus auf der Natur. Deshalb sollen zwischen geplanter Veloroute (s. Kapitel 1.4) und dem Gewässer bspw. Hecken für die Besucherlenkung angeordnet und keine Zugänge ans Gewässer geplant werden.

Guntenbach

Der Guntenbach soll auf das Gemeindegebiet Schwerzenbach umgelegt werden. Es sind bereits vorbereitete Unterführungen für eine Gewässerumlegung im Bereich des Givaudan Gebäudes (Gemeinde Volketswil) vorhanden, die auf die zukünftige Nutzung geprüft werden sollen. Zudem sind im Gebiet Zimikerried in der Gemeinde Schwerzenbach kantonale Gewässerbaulinien vorhanden, die den Raum für eine mögliche Gewässerumlegung vor Überbauung schützen. Der Bach soll in einem naturnahen, neuen Bachbett geführt und im Hinblick auf die vielfältigen Lebensbereiche entsprechend abwechslungsreich modelliert werden. Daher bietet sich eine Umlegung mit dazugehöriger Aufwertung des Gewässers an, sodass Mensch und Natur gleichermaßen profitieren. Die Neuanlage des Guntenbaches soll derart ausgeführt werden, dass sich ökologisch und landschaftlich wertvolle Lebensräume für Tiere und Pflanzen entwickeln werden. Die zur Verfügung stehende Fläche erlaubt die Neuanlage diversifizierter, strukturreicher Gewässer- und Gewässer-randbiotop. Der bestehende Fussballplatz ist flächenmässig nicht zu tangieren, hingegen ist dessen Anbindung weiterhin zu gewährleisten (Parkierung, Zugang). Die aktuelle Lage des Guntenbaches in Volketswil wird von Fussgängern und Erholungssuchenden nicht begangen. Die Neuanlage soll nun zukünftig Erholungssuchenden ebenfalls zur Verfügung stehen und dementsprechend ausgestaltet werden. Dies führt u.a. zu einer Hebung der Wohnqualität im Zimikerried. Durch eine Umlegung kann die ungenügende Kapazität für die gesamte Wassermenge ausgeglichen werden. Vor allem die Hochwassersituation in der SBB-Unterführung am Cimlibach mit Fussgängerweg, kann erheblich verbessert werden, da die ungünstige Einlaufsituation des Guntenbaches in den Chimlibach aufgehoben wird und die spätere Einmündung zu deutlich geringeren Abflussmengen in der Unterführung führt.

Der ehemalige Bachlauf auf Volketswiler Seite soll unter Berücksichtigung der einmündenden Meliorationsleitungen und vorhandener technischer Infrastrukturen (Spundwand, Gleisübergang) im Zusammenhang mit dem Industriegleis rückgebaut werden und den Status als öffentliches Gewässer verlieren. Mögliche Optionen wie der Rückbau, der Neubau einer Entwässerungsleitung oder die Anpassung der bestehenden Anlagenteile sollen ebenfalls projektiert werden.

1.4. Randbedingungen und Drittprojekte

Folgende Randbedingungen und Drittprojekte sind bei der Ausarbeitung des Bau- und Auflageprojekts zu berücksichtigen:

Randbedingungen

- Zugänge im Revitalisierungsprojekt: Die Bevölkerung soll vermehrt Zugang zum Wasser bekommen, indem klassische Zugänge und Aufenthaltsmöglichkeiten sowie weitere Erholungsangebote geschaffen werden. Diese Massnahmen sind bei

der Projektierung sowie beim Bau getrennt vom generellen Revitalisierungsprojekt und Umlegungsprojekt auszuweisen, um eine separate Abrechnung möglich zu machen (Teilprojekt im Gesamtprojekt).

Drittprojekte

- Gewässerraumfestlegung: Der Gewässerraum wird für die Abschnitte 2,5 und 6 im Rahmen dieses Projektes festgelegt. Die Gewässerraumfestlegung für die restlichen Abschnitte, die nicht Teil dieser Ausschreibung sind, läuft im vereinfachten Verfahren und stützt sich auf das Vorprojekt «Revitalisierung Chimlibach» womit eine zielgerichtete Festlegung ermöglicht wird. Der geplante Gewässerraum ist bereits in den Plänen im Vorprojekt abgebildet. Der Gewässerraum Guntenbach wird im vorliegenden Projekt für den bearbeitenden Abschnitt festgelegt.
- Abflussprobleme SBB-Unterführung: Die Unterführung unter den SBB-Gleisen wird im IST-Zustand mehrmals pro Jahr überflutet und dadurch unpassierbar für Fuss- und Veloverkehr. Auch durch den Einstau von Biberdämmen kommt es zu Überflutungen. Allenfalls wird ein eigenständiges Projekt durch die Gemeinde Schwerzenbach ausgelöst, welches in vorliegendes Bauprojekt integriert werden könnte. Die Umlegung des Guntenbachs mit einer Einleitung weiter flussabwärts in den Chimlibach ist für die Hochwassersituation in der Unterführung vorteilhaft.
- Freizeitveloroute: Die Zuständigkeit für die Projektierung und Realisierung der Freizeitveloroute liegt bei der Gemeinde Schwerzenbach. Es ist geplant, dass die Erarbeitung des Auflage- und Bauprojekts der Freizeitveloroute und der Revitalisierung des Chimlibachs in den Abschnitten 2, 5 und 6 koordiniert werden. Anschliessend können Synergien mit der Freizeitveloroute und dem zukünftigem Gewässerunterhalt genutzt werden. Die Lage der Route in Bezug auf den zukünftigen Gewässerraum wurde im Vorprojekt zusammen mit der Gemeinde Schwerzenbach erarbeitet und ist auf den beiliegenden Plänen dargestellt.
- Projektkommunikation: Im Projekt soll ein Freizeit- und Erholungsangebot geschaffen werden. Nach Abschluss des Projekts soll eine langfristige Kommunikation mit Informationen zum Projekt, der Natur etc. für Bevölkerung und Schulklassen implementiert werden. Die langfristige Kommunikation ist nicht Bestandteil der Planerleistungen.

1.5. Abgegebene Grundlagen und Projektunterlagen

Mit den Submissionsunterlagen werden die folgenden Grundlagen und Projektunterlagen in elektronischer Form auf SIMAP abgegeben:

- [1] Gemeinde Schwerzenbach - Revitalisierung Chimlibach - Variantenstudium, Technischer Bericht inkl. Pläne, Basler & Hofmann AG, Januar 2022
- [2] Gemeinde Schwerzenbach - Revitalisierung Chimlibach - Vorprojekt, Technischer Bericht inkl. Pläne, Basler & Hofmann AG, Februar 2023
- [3] CPS-Netto-Preisempfehlung 2020 für Ämter von Stadt und Kanton Zürich

[4] AWEL Kanton Zürich (August 2018, Revision 2022): Praxishilfe Wasserbau. Ein Leitfa-
den für Planer und Behörden.

1.6. Projektorganisation

Die Projektleitung liegt beim AWEL, Abteilung Wasserbau. Die nachfolgende Abbildung zeigt das Organigramm für die ausgeschriebenen Hauptphasen. In den anschliessenden Projektphasen (Ausführung) wird das Organigramm angepasst (Fachplaner, Bauleitung, Unternehmer, etc).

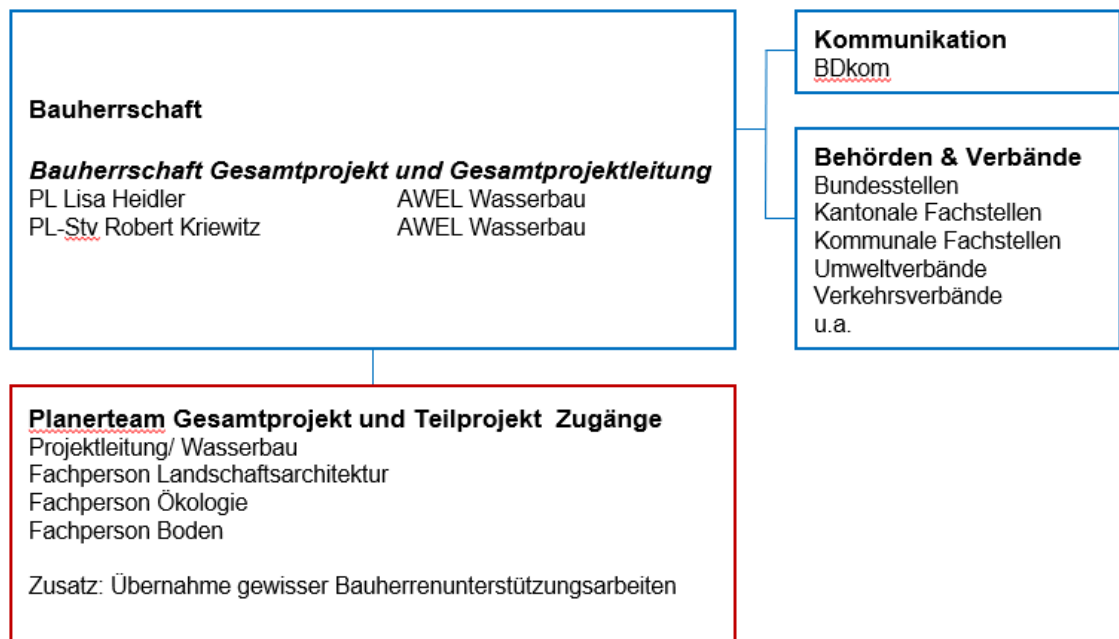


Abbildung 4: Organigramm des Projekts. Das in der vorliegenden Ausschreibung ausgeschriebene Mandat ist rot hervorgehoben.

1.7. Terminplan

Der generelle Projektterminplan ist in der nachfolgenden Übersichtstabelle aufgezeigt. Im Sommer 2023 läuft die kantonale Vernehmlassung des Vorprojekts Revitalisierung Chimlibach. Das Bauprojekt Chimlibach und das Vor- und anschliessend Bauprojekt Guntenbach werden ab Oktober 2023 ausgearbeitet. Die öffentliche Auflage ist Ende 2024 vorgesehen. Bis Ende 2025 soll die Projektfestsetzung und Projektfinanzierung vorliegen. Ende 2025 / Anfang 2026 werden die Bauarbeiten ausgeschrieben und vergeben. Die Umsetzung des Projekts ist von 2026 bis 2027 vorgesehen. Im Jahr 2028 folgt der formale Projektabschluss.

SIA	Arbeitsschritt	2023			2024				2025				2026				2027				2028
	Submission Planer																				
	Vergabe Planer																				
32	Bauprojekt Chimlibach																				
31	Vorprojekt Guntenbach (inkl. kt. Vernehmlassung)																				
32	Bauprojekt Guntenbach																				
33	Vernehmlassung (3 Mt.) / öffentliche Auflage AP (2 Mt.)																				
33	Einsprachenbereinigung (x Mt.)																				
33	Projektfestsetzung RR (4 Mt.) / Krediterteilung KR (9 Mt.)																				
33	Subventionsverfügung (Bund)																				
	--Option Realisierung--																				
41	Submission Unternehmer inkl. Vergabe																				
51	Ausführungsprojekt																				
52	Bauausführung																				
53	Projektabschluss																				

2. Leistungsbeschreibung

2.1. Auftragsziel

Das Auftragsziel des Hauptangebots besteht in der Erbringung der Phasen Bauprojekt (SIA-Phase 32) und Bewilligungsverfahren (SIA-Phase 33) des Projekts «Revitalisierung Chimlibach, Schwerzenbach». Für das Projekt «Umlegung Guntenbach» sind zusätzlich die Planerleistungen für das Vorprojekt (SIA-Phase 31) sowie ebenfalls für die Phasen Bauprojekt (SIA-Phase 32) und das Bewilligungsverfahren (SIA-Phase 33) zu erbringen. Die Leistungen müssen unter Einhaltung von Qualität, Kosten und Terminen erbracht werden.

Das Variantenstudium und Vorprojekt «Revitalisierung Chimlibach, Schwerzenbach» **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** und [2] sind als Grundlage für die weitere Projektierung zu berücksichtigen. Es ist die jeweils gewählte Bestvariante für die drei genannten Abschnitte des Vorprojekts weiter auszuarbeiten.

Im Rahmen des Mandats für die SIA-Phasen 31–33 (sowie der optionalen Phasen 41–53) sind sämtliche Grundleistungen gemäss SIA 103 (Ausgabe 2020, Bauingenieurinnen und Bauingenieure), SIA 105 (Ausgabe 2020; Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten) und SIA 106 (Ausgabe 2019; Geologinnen und Geologen) zu erbringen. Die Aufgaben und Kompetenzen der allgemeinen und technischen Bauleitung richten sich nach der SIA 118 (Ausgabe 2013; Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten).

Ergänzend zu den Grundleistungen sind die im Folgenden aufgeführten fach- und themenspezifischen Leistungen zu erbringen. Sämtliche beteiligten und betroffenen Akteure sind zu evaluieren und in einem partizipativen Prozess adäquat zu involvieren, so dass einvernehmliche Lösungen erzielt werden und ein bewilligungsfähiges Projekt resultiert.

2.2. Schwerpunktthemen

Ökologie: Es wird grosser Wert auf eine qualitativ wertvolle Gestaltung der terrestrischen und aquatischen Lebensräume gelegt. Der grosszügige Gewässerraum eröffnet Möglichkeiten für ökologisch hochwertige und vielfältige Lebensräume.

Hochwasserschutz: Die Hochwassergefährdung geht im vorliegenden Projekt weniger von der generellen Gerinneabflusskapazität aus. Vielmehr sind es lokale Engstellen wie Durchlässe und Brücken sowie der Einfluss des Oberflächenabflusses von denen eine Gefährdung ausgeht. Die Risikoakzeptanz ist mit den Gestaltungsmöglichkeiten abzuwägen.

Naherholung, Besucherlenkung: Die Zugänglichkeit zum Wasser und die Erlebbarkeit des Gewässerlebensraums (allenfalls mit entsprechender Infrastruktur) sind zentrale Projektierungsschwerpunkte. Dazu sind geeignete Gebiete mit Erholungsvorrang zu bezeichnen (v.a. in Teilstrecke 6 am Chimlibach). Im Gegensatz zu diesen Erholungsschwerpunkten sollen jedoch auch Gebiete mit Naturvorrang definiert werden, die mit geeigneten Lenkungsmassnahmen vor Erholungssuchenden zu schützen sind (v.a. in Teilstrecke 5 am Chimlibach).

Gestaltung: Da der Projektperimeter Chimlibach in einem Gebiet mit einer geplanten Revision der BZO liegt, hat die Gestaltung der Landschaft und des Erholungsraums ein grosses Gewicht für zukünftige Nutzungen. Es sind Gestaltungsvorschläge für den gesamten Projektperimeter auszuarbeiten. Im Gestaltungskonzept sind auch die Schnittstellen zum Umland und den verbleibenden Abschnitten am Chimlibach aufzuzeigen.

Fischerei: Die zukünftigen Anliegen der kantonalen Fischerei- und Jagdverwaltung sind in die Ausgestaltung des Gerinnebereichs einzubringen. Als besonderer Aspekt ist die Resilienz gegenüber Wasserverschmutzung zu betrachten.

Grundwasser: Der oberste Bereich des Projektperimeters Chimlibach (von km 1.280 bis zur SBB-Unterführung) sowie der Bereich für die geplante Umlegung des Guntenbachs liegen in einem Gebiet mit geringer Grundwassermächtigkeit oder geringer Durchlässigkeit. In diesem Bereich liegt die Grundwasserkote bei Mittelwasserstand nur wenige Meter unter der Oberfläche, bei einem Hochwasserstand kann das Grundwasser bis über die Oberfläche ansteigen. Es ist somit davon auszugehen, dass Grundwasser zeitweise in den Chimlibach infiltriert. Dies und zukünftige Auflagen vom Gewässerschutz (Grundwasser) sind bei der Projektierung zu berücksichtigen.

Boden: Im Angebot sind die landwirtschaftliche Nutzungseignungsklasse sowie die Bodennutzung frisch zu erheben. Zudem sind alle bodenrelevanten Projektierungsarbeiten (bodenkundliche Abklärungen, Bodenverwertungskonzept, Kompensation FFF, bodenkundliche Baubegleitung) zu berücksichtigen. Für die Projektbewilligung sind alle erforderlichen Dokumente für die Fachstelle Bodenschutz (FaBo) inkl. aller Verträge mit den Grundeigentümern bereitzustellen. Dazu zählt auch eine Bodenbeurteilung bzgl. FFF-Qualität: Die Bodenprofile sollen im Hinblick auf die spätere Detailplanung vollständig nach der im Kanton üblichen Kartiermethodik FAL 24+ bodenkundlich beschrieben werden, zur Beurteilung der FFF-Qualität sollen die im Kanton Zürich geltenden Kriterien herangezogen werden (Kriterienkatalog Oktober 2014). Zusätzlich ist eine Interessenabwägung (zwischen Revitalisierungsparameter und Bodenverlust) durchzuführen.

Der Umgang mit Drainagen muss aufgezeigt werden. Zustandsaufnahmen des bestehenden Drainagenetzes sind nicht Bestandteil der ausgeschriebenen Leistungen und werden bei Bedarf separat vergeben. Die Koordination der Aufnahmen ist einzurechnen. Zudem sind sämtliche Arbeiten für eine allfällige Folgebewirtschaftung (Verträge, Kontrollen, Abnahmen) im Angebot (Phasen 31-53) einzurechnen. Es ist zu prüfen, ob mit verhältnismässigem Aufwand zusätzliche FFF Flächen generiert werden können.

Landbedarf: Für die Revitalisierung und Umlegung wird Land benötigt. Die Sicherstellung dieser Landflächen soll möglichst mittels Landumlegungen erfolgen. Alle dazu erforderli-

chen Landverhandlungen mit Grundeigentümern und Pächtern sind im Angebot zu berücksichtigen.

2.3. Vorprojekt (nur Projekt «Umlegung Guntenbach»)

Die Projektierung hat sich am Modul «Ökologische Anforderungen an Wasserbauprojekte» (BAFU 2019) der Vollzugshilfe «Renaturierung der Gewässer» zu orientieren. **Ergänzend** zu den Grundleistungen sind im Vorprojekt folgende Leistungen im Projektperimeter Guntenbach zu erbringen:

- Aufarbeiten und Beschaffen weiterer benötigter Grundlagen (z.B. Bestandsaufnahmen, Zustandsanalysen, geologische und gewässerökologische Grundlagen, Altlasten, Drainagen, Inventare, Archäologie, Denkmalschutz, etc.).
- Vermessungsarbeiten, Terrainaufnahmen, Querprofile etc. sind durch den Anbieter zu erheben.
- Definition und Berücksichtigung der Randbedingungen bezüglich Hochwasserschutz, Wasserbau, Geschiebe, Grundwasser, Ökologie, Gewässerraum, Altlasten, Fruchtfolgeflächen, Wald, Neobiota, Denkmalschutz, Verkehrsplanung, Raum- und Landschaftsplanung, Gestaltung sowie allfälliger weiterer Aspekte. Festhalten der verschiedenen materiellen und immateriellen Schutzgüter.
- Erfassung der Werkleitungen inkl. Drainagen im gesamten Projektperimeter und Darstellung in einem Plan. Erhebung Anpassungsbedarf und langfristige Planung im Voraus (Koordination mit Werkeigentümern).
- Massnahmen zur ökomorphologischen Verbesserung des Gewässers, Wiederherstellung der natürlichen Prozesse und Dynamik sowie Wiederherstellung der Vernetzung der natürlichen Lebensräume (inkl. terrestrischer Lebensräume).
- Im Falle der Beanspruchung von Fruchtfolgeflächen Abklärungen hinsichtlich möglichen Ersatzes an Fruchtfolgeflächen durch Bodenaufwertungsmassnahmen.
- Landerwerb mit Vorschlag für Landumlegung/Realersatz.
- Landschaftsplanung und Ausarbeitung der Massnahmen zur Verbesserung der Attraktivität (Erholungsmassnahmen) und Wegführung.
- Partizipativer Einbezug aller relevanten Akteure im Planungsprozess, u.a. FC Schwerzenbach sowie Anwohner (in 2 Workshops).
- Berücksichtigen von Drittprojekten und aufzeigen bzw. klären von Schnittstellen.
- Fachliche Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit sowie Aufbereitung von technischen Projektinhalten zuhanden der Kommunikation.
- Umfassende Berücksichtigung der Rückbau- oder Umnutzungsoptionen im Bereich des bestehenden Guntenbachabschnittes (z.B. Rückbau Spundwände oder Anpassungen Gleisanlagen)
- Projektierung der Neuanlage des Guntenbaches mit ökologisch und landwirtschaftlich wertvollen Lebensräumen für Tiere und Pflanzen sowie Erholungsabschnitte für Menschen

- Dokumentation und Berücksichtigung von Rückmeldungen aus Vernehmlassung bei kantonalen Fachstellen und BAFU
- Detaillierter Kostenvoranschlag (+/- 20 %) inkl. Betriebs- und Unterhaltskosten sowie Vorschlag für einen allfälligen Kostenteiler (Dritte).

2.4. Bau- und Auflageprojekt

Die Projektierung hat sich am Modul «Ökologische Anforderungen an Wasserbauprojekte» (BAFU 2019) der Vollzugshilfe «Renaturierung der Gewässer» zu orientieren. **Ergänzend** zu den Grundleistungen sind im Bauprojekt folgende Leistungen im Projektperimeter Chimlibach und Guntenbach zu erbringen:

- Sichtung der bisher erarbeiteten Grundlagen, insbesondere des Variantenstudiums und Vorprojekts (Gemeinde Schwerzenbach, Revitalisierung Chimlibach Variantenstudium und Vorprojekt, Basler & Hofmann AG, Januar und Dezember 2022).
- Erarbeiten eines detaillierteren Verständnisses des ökologischen Aufwertungspotenzials und der Situation betr. Hochwassergefährdung im Projektperimeter, sowie der wesentlichen Bestandteile des Projekts aus Sicht Gewässerrevitalisierung / Ökologie, Erholungsnutzung, Hochwasserschutz, Wasserbau, Grundwasser, Kanalisationsrückstau, Oberflächenabfluss, Einleitungen, Gewässerraum, Landschafts- und Raumplanung.
- Fehlende Terrinaufnahmen, Querprofile etc. sind durch den Anbieter zu erheben.
- Landschaftsplanung und Ausarbeitung der Massnahmen zur Verbesserung der Attraktivität (Erholungsmassnahmen). Die Bevölkerung von Schwerzenbach soll Zugang zum Chimlibach und zum Guntenbach und damit einen Erholungsraum in der Natur erhalten. Zum Erholungsraum gehört auch die Gewährleistung der Vernetzung für den Fuss- und Veloverkehr (Stichpunkt Veloschnellroute und Unterhaltstreifen im Gewässerraum). Die Gestaltung der Zugänge wird als Teilprojekt im Gesamtprojekt geführt (siehe Kap. 1.4).
- Festlegen der Zuständigkeiten in Bezug auf die einzelnen Bauteile (inkl. Brücken und Zugängen) sowie hinsichtlich Kosten inkl. Kostenteiler. Erstellung eines Konzepts bezüglich der Zuständigkeit für den zukünftigen Unterhalt (baulich und betrieblich).
- Bereitstellen der Landerwerbspläne inkl. neuer Dienstbarkeiten nach Vorgaben des Immobilienamts (dabei sollen u.a. die Rechte und Pflichten der Grundeigentümer abgeklärt und festgehalten werden). Der Landerwerb wird durch den Auftraggeber unter Mithilfe des Planers getätigt.
- Klären aller für die Baubewilligung notwendiger Bewilligungen und Konzessionen (inkl. Abklärungen und Koordination mit den kantonalen Behörden).
- Bauprogramm inkl. kompletter Baulogistik (Installationen, Erschliessung, Bauablauf, Wasserhaltung, Materialbewirtschaftungskonzept, etc.).
- Abklärungen der Umweltauswirkungen (Umweltnotiz).

- Bepflanzungs- und Pflegekonzept zur Erreichung der Entwicklungsziele inkl. Neophytenmanagement. Definition der Zuständigkeiten.
- Bodenkundliche Untersuchungen (auch FFF), Bodenprojekt (Kompensation des Verlusts von Fruchtfolgefächern).
- Monitoringkonzept für eine Erfolgskontrolle nach Vorgabe des BAFU, inkl. Konzept und Aufnahme des Ist-Zustands vor Baubeginn.
- Partizipativer Einbezug aller relevanten Akteure im Planungsprozess.
- Berücksichtigen von Drittprojekten und aufzeigen bzw. klären von Schnittstellen.
- Für die Freiborddefizite insbesondere an bestehenden Brücken sind Lösungsansätze für die Sicherstellung des Hochwasserschutzes auszuarbeiten
- Detaillierter Kostenvoranschlag (+/- 10 %) inkl. Betriebs- und Unterhaltskosten sowie Vorschlag für einen allfälligen Kostenteiler (Dritte).

2.5. Ausschreibung und Realisierung (Option)

Das detaillierte Pflichtenheft für die Phasen Ausschreibung und Realisierung (Option) wird zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt. Ergänzend zu den Grundleistungen gemäss SIA 103:2020, SIA 105:2020, SIA 106:2019 und SIA 118:2013 sind die im Folgenden aufgeführten fach- und themenspezifischen Leistungen zu erbringen (nicht abschliessend).

- Zusammenstellen der Massnahmen für Pflanzenschutz auf Privatgrundstücken, Berücksichtigung dieser Leistungen im Leistungsverzeichnis des Baumeisters.
- Erstellen Installationsplan mit Zufahrten, Baustelleninstallation und Lagerplätzen.
- Terminliche und technische Koordination der Projektierungs- und Bauarbeiten zwischen den einzelnen Fachplanern und den ausführenden Unternehmen.
- Nachführen der Endkostenprognose mindestens quartalsweise mit Begründung der Abweichungen gegenüber der vormaligen Prognose.
- Werkleitungskoordination sämtlicher durch das Projekt betroffener Werke (Provisorien, Ersatz/Erneuerungen, allfällige neu zu erstellende Werkleitungen).
- Vorsorgliche Beweissicherung bei durch den Baustellenbetrieb potenziell gefährdetem Dritteigentum (Strassenflächen, Häuser, Vorgärten etc.) mittels Rissprotokoll, Fotodokumentation und Zustandsbeschreibung inkl. Abnahme nach Bauende mit Beihilfe zur Regelung allfälliger Schadensfälle (Art. 111 SIA 118:2013).
- Organisation der Verkehrsführung während den Bauphasen (Befahrbarkeit, Verkehrssicherheit, Berücksichtigung sämtlicher Verkehrsteilnehmer, flankierende Massnahmen).
- Rechtzeitige Information der Werkeigentümer über Massnahmen an ihren Werken.
- Information der Anwohner, Werke, Verkehrsbetriebe, Einsatzkräfte, Gemeinden über Einschränkungen durch die Bauausführung sowie über lärmintensive Arbeiten.
- Bodenkundliche Baubegleitung

- Ökologischen Baubegleitung

2.6. Administration / Kommunikation

Die öffentliche Kommunikation ist Sache der Auftraggeberin. Externe Kontakte erfolgen in Abstimmung mit der Projektleitung nach Rücksprache mit der Medienstelle der Baudirektion (BDKom). Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt durch die Projektleitung mit Unterstützung des Auftragnehmers.

Die im Nachfolgenden genannten Leistungen sind in allen Projektphasen zu erbringen:

- Fachliche Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit (öffentliche Informationsveranstaltungen, Präsentationen, Medienmitteilungen etc.) inkl. Protokollierung bei Veranstaltungen sowie Aufbereitung von technischen Projektinhalten zuhanden der Kommunikation.
- Erstellen von Sitzungsprotokollen und Aktennotizen bei Arbeitssitzungen und Besprechungen (z.B. mit Grundeigentümern).
- Führung und Verwaltung einer Pendenzenliste (u.a. aus Vernehmlassungen).
- Führen eines nach Gewässern (Chimlibach und Guntenbach) aufgeschlüsselten Controllings der Kosten (aufgelaufener Aufwand in Stunden und Kosten), der Termine und der Qualität. Laufende Erfassung und Überwachung der Projektrisiken sowie Klärung weiterer möglicher Projektrisiken. Aufstellen und Nachführen eines Terminplans.
- Koordination mit den kantonalen Fachstellen (Fischerei, Landwirtschaft, Bodenschutz, Naturschutz, Grundwasser, Denkmalschutz, etc.) und Berücksichtigung von deren Interessen und Auflagen.

2.7. Sitzungen

Zur Koordination mit der Projektleitung, Fachexperten, Interessensgruppen, Behörden etc. ist gemäss untenstehender Tabelle von 18 Projekt-/Arbeitssitzungen und zwei öffentlichen Informationsveranstaltungen (mit Gemeindevertretern auszugehen). Zur Umlegung Guntenbach sind 2 Workshops mit Partizipation der Bevölkerung vorgesehen. Ausserdem sind 8 Landverhandlungen mit Grundeigentümern vorgesehen. Organisation, Vor- und Nachbereitung der Sitzungen inkl. Protokollierung sind im Angebot eingerechnet. Bilaterale Besprechungen zwischen dem Planerteam (oder einzelnen Vertretern davon) und der Bauherrschaft oder der BHU, den Behörden oder weiteren Institutionen / Personen sind in untenstehender Tabelle nicht abgebildet, sind aber in der Stundenvorgabe berücksichtigt. Bilaterale Besprechungen mit Fachstellen, Werkeigentümern oder Privaten sind durch das Planerteam selbständig nach Bedarf zu organisieren.

Projektphase	Anzahl (Dauer) der Sitzungen
Projektsitzungen (SIA-Phase 31-33)	18 (2.5 h)
Öffentliche Infoveranstaltung / Workshops	4 (3.0 h)
Landerwerb (Landverhandlungen mit Privaten)	8 (3.0 h)

2.8. Dokumentation

Die Projektdossiers des Bauprojekts haben mindestens aus den nachfolgenden Dokumenten zu bestehen:

- Technischer Bericht
- Situationspläne (technisch und gestalterisch)
- Längenprofil (inkl. Wasserspiegellagen, Energielinien, Freibord)
- Querprofile/Gestaltungsprofile (inkl. Wasserspiegellagen, Energielinien, Freibord)
- Dossier Bodenprojekt (Fachbericht Boden und Bodenaufwertung inkl. Drainagen)
- Pflegeplan mit Zuständigkeiten
- Konflikt- und Werkleitungsplan
- Landerwerbsplan (inkl. Dienstbarkeiten, Konzessionen, etc.)

Es ist von insgesamt 3 abzugebenden Dossiers auszugehen. Sämtliche Dokumente sind auch in digitaler Form abzugeben.

Allfällige Dokumentationen sind in gängigen weiter verwertbaren Datenformaten wie PDF, Microsoft Office (Word, Excel, PowerPoint) und CAD/GIS (DXF/MXD) abzugeben. Bei Abweichungen ist dies mit dem Auftraggeber frühzeitig abzusprechen und auf Kompatibilität mit den Anwendungsprogrammen der Auftraggeberin zu prüfen.

Mehraufwand durch Umformatierungen oder Programmanpassungen kann nicht geltend gemacht werden. Die Prüfung der Kompatibilität der Datenformate liegt in der Verantwortung des Auftragnehmers und seiner Subplaner.

2.9. Qualitätsmanagement

Der Auftragnehmer stellt mit seinem projektbezogenen Qualitätsmanagement die Umsetzung der folgenden Vorgaben sicher. Die Aufwendungen dafür sind in der vorgegebenen Stundenschätzung berücksichtigt.

- Kostenkontrolle inkl. eines aufgeschlüsselten Controllings der Kosten zwischen Revitalisierungs- /Umlegungsprojekt und Zugangsprojekt (siehe Randbedingungen Kap. 1.4)
- Termine/Meilensteine
- Ergänzung/Vertiefung der Projektanforderungen
- Risikobeurteilung und Definition von entsprechenden Vorbeugemassnahmen
- Festlegen von Prüfkriterien und Prüfmethode oder Verweis auf entsprechende Grundlagen (für Realisierung)
- Vorgehen bei Nichteinhalten der Prüfkriterien oder ausserordentlichen Ereignissen, Notfallkonzept (für Realisierung)

2.10. Zusatzleistungen

Allfällige Zusatzleistungen, welche nicht in dieser Submission ausgeschrieben sind, bedürfen der rechtzeitigen Anmeldung und der Freigabe durch die Auftraggeberin.

3. Weitere Bestimmungen

3.1. Vorgaben für den Umgang mit räumlichen Daten

Die Geodaten des Kantons Zürich sind als Open Government Data (OGD) verfügbar. Der Bezug ist via <http://maps.zh.ch> möglich. Geodaten mit zusätzlichen Attributen sowie nicht öffentlich zugängliche Geodaten sind über den Geodaten-Shop des Kantons zu bestellen (are.geoshop@bd.zh.ch). Anderweitige Grundlagen werden nur nach vorgängiger Absprache mit der Auftraggeberin vergütet.

Die Pläne des ausgeführten Werkes (PAW) sind spätestens 3 Monate nach Bauabnahme in dreifacher Ausführung abzugeben. Der CAD/GIS-Plan (DXF/MXD) ist im Schweizerischen Landeskoordinatensystem (LV95) georeferenziert abzugeben.

3.2. Verfügbarkeit und Ersatz von Schlüsselpersonen

Die Verfügbarkeit der vorgesehenen Schlüsselpersonen muss vom Anbieter gewährleistet werden. Die Schlüsselpersonen müssen mit den in der Honorartabelle (Teil C3) angegebenen Kapazitäten im Projekt eingesetzt werden. Sind die Schlüsselpersonen nicht im offerierten Ausmass verfügbar, kann die Bauherrschaft vom Vertrag zurücktreten oder dadurch entstehende Mehraufwendungen dem Anbieter in Rechnung stellen.

Bei längerem Ausfall einer Schlüsselperson ist ein gleichwertiger Ersatz (Stellvertretung) aufzustellen. Der Anbieter hat dann für die neue Schlüsselperson deren Referenzen analog zum Formular gemäss Teil C2 einzureichen. Der Ersatz einer Schlüsselperson ist nur mit schriftlicher Einwilligung des Auftraggebers zulässig.

3.3. Allgemeines

In einem ersten Schritt werden die SIA-Phasen 32 bis 33 (Chimlibach) bzw. SIA-Phasen 31 bis 33 (Guntenbach) ausgelöst. Optional werden die weiteren SIA-Phasen 41 bis 53 anschliessend durch die Auftraggeberin ausgelöst. Diese behält sich vor, die nachfolgenden Phasen nicht oder nach einer erneuten Ausschreibung durch einen Dritten ausführen zu lassen. Aus einem Verzicht auf eine Beauftragung für die Phasen 41 bis 53 können weder Ansprüche abgeleitet noch eine Honoraranpassung geltend gemacht werden.

Für die SIA-Phasen 41 bis 53 kann der Auftragnehmer die Teamzusammensetzung den neuen Anforderungen anpassen.

Bei einem Projektabbruch und der damit zusammenhängenden Kündigung des Vertrages durch die Auftraggeberin kann der Beauftragte weder Ansprüche auf die Honorierung verbleibender angebotener Arbeitsstunden ableiten, noch eine Honoraranpassung geltend machen. In keinem Fall – auch nicht bei Kündigung des Vertrages zur Unzeit – besteht Anspruch auf Schadenersatz oder Ersatz für den entgangenen Gewinn.